

Eugen Wehrli – Zinniker  
Käfergrund 38  
5000 Aarau

Aarau, 4. November 2011

**Frau**  
**Angelica Cavegn Leitner**  
**Präsidentin des Einwohnerrates Aarau**  
**Dossenstrass 6**  
**5000 Aarau**

### **Bürgermotion betr. Erweiterung des Stadtmuseums Aarau**

Sehr geehrte Frau Cavegn

Gestützt auf § 6 der Gemeindeordnung mache ich zuhanden des Einwohnerrates die allgemeine Anregung, der Erweiterungsbau des Stadtmuseums soll auf die Ost/Südostseite des Museums verlegt werden, so wie es immer vorgesehen war.

Ich stelle deshalb den

#### **Antrag,**

die Projektierung und die Realisierung möge mit einem Baumatorium belegt werden, und der Bau sei auf dem ursprünglich vorgesehenen Standort gemäss Perimetervorgabe auf der Ost/Südostseite des Schösslirturmes zu realisieren.

#### **Begründung:**

Das vorliegende Projekt sieht einen Bau vor, der in einem stadtgeschichtlichen und städtebaulich sehr sensiblen Gebiet liegt. Deshalb wurde eine Erweiterung nach Westen in früheren Jahren von Sachverständigen gar nie in Betracht gezogen.

Die Analyse des bestehenden Betriebs und die Perspektiven des Museums wurden 2004 durch eine spezialisierte Firma in Berlin (LORD) erarbeitet. Im Jahre 2005 legte das Stadtbauamt 7 Konzepte für Standortmöglichkeiten fest, von denen keines einen breiten Baukörper nach Westen vorsah, wie er heute projektiert ist. Im April 2006, im Zuge des Wettbewerbs, wurde das Präqualifikationsverfahren eingeleitet. Danach erarbeiteten in der 2. Stufe des Wettbewerbsverfahrens auf der Grundlage des vom Stadtrat am 3. Juli 2006 beschlossenen Programms noch vier Architekturbüros Lösungsvorschläge, wobei der Perimeter auf der Ost/Südostseite des Museums vorgegeben war, wie es den Mitgliedern der Gesellschaft zur Förderung des Stadtmuseums (GFSM) an ihrer Generalversammlung vom 1. Mai 2005 versprochen wurde, als sie einen Kredit von Fr. 700'000.- für den Erweiterungsbau bewilligten.

Anfang Januar 2007 wurde dann in der Tagespresse das Siegerprojekt vorgestellt, das aber nicht den Vorgaben entsprach, wie sie von der Allgemeinheit und von den Mitgliedern der GFSM erwartet wurden. An der Generalversammlung der GFSM vom 7. April 2007 wurde das Projekt grossmehrheitlich genehmigt, wobei die Mitglieder überrumpelt wurden und keine Zeit hatten, sich mit dem Projekt ernsthaft auseinander zu setzen. Die Stimmbürgerschaft hat dann am 29. November 2009 den Baukredit relativ knapp (3204 Ja, 2770 Nein) genehmigt.

Eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht wurde von diesem abgewiesen, obwohl Fehler bei der Information der Bürgerschaft eingestanden werden mussten.

Mit der Erweiterung nach Osten/Südosten hätten auch die ursprünglich vorgesehenen Synergien mit dem „Schlossgarten“ genutzt werden können. Erstaunlicherweise ging dann dasjenige Projekt als Sieger aus dem Wettbewerb hervor, das sich nicht an die Projektvorgaben hielt. Die Wettbewerbskommission des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) beanstandete das Vorgehen und erkannte - nicht zuletzt aufgrund des Falles Aarau – die Notwendigkeit einer Wegleitung zur Auslegung und Anwendung des fraglichen Artikels in der Wettbewerbsordnung. Zudem wurde den Empfehlungen (Punkt 9) im Bericht des städtischen Beurteilungsgremiums vom 17. Januar 2007 nicht nachgelebt, die sich auf den Bauabstand zum Schlossplatz 19 („Alte Münz“) und auf den Schattenwurf für das Hammerquartier beziehen.

Die kantonale Denkmalpflege hat drei Varianten auf der Ostseite bevorzugt. Ihre Meinung wurde übergangen. Der Aargauer Heimatschutz ist für dieses historisch sensible Gebiet nicht angefragt worden, wie schriftlich bestätigt wurde. Sogar die Stadtbildkommission Aarau wurde nicht beigezogen. Zudem war das Beurteilungsgremium bauherrschafslastig zusammengesetzt. Schliesslich musste infolge der unzulässigen Perimeterverschiebung nachträglich noch eine Teilzonenplanänderung vorgenommen werden.

Es sind also diese unzähligen Ungereimtheiten und Missbräuche, die den Motionär veranlassen, den eingangs erwähnten Antrag zu stellen.

Mit freundlichen Grüssen



Detaillierte Unterlagen zu allen Begründungen sind verfügbar und dürfen vertraulich eingesehen werden.